für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 24.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	7.687.000		0	7.905.400
- ordentliche Aufwendungen	7.681.800	218.400 398.200	250.100	7.829.900
- außerordentliche Erträge	0		0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	7.746.000		0	7.974.400
- die Auszahlungen	8.331.200	228.400 638.600	207.100	8.762.700
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.148.500		0	7.366.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.942.900	218.400	137.100	7.204.000
verwaltangotatigheit		398.200		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	597.500	000.200	0	607.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.164.700		70.000	1.335.100
		10.000		
- Einzahlungen aus der	0	240.400	0	0
Finanzierungstätigkeit				
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	223.600	0	0	223.600
i manzierungstatigkeit				
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0		0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
		0		

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren wird- auf 285.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5 bleiben unverändert

gez. A. Nedlin Amtsdirektor